

4.14 Konzept zur Vertretungsregelung

Das Konzept der Vertretungsregelung ist die Grundlage für die Sicherstellung des regelmäßigen Unterrichts und der verlässlichen Betreuung der Schülerinnen und Schüler in der Zeit von 7:50 Uhr bis 12:50 Uhr. Als Schule möchten wir den Eltern die Sicherheit geben, dass sie sich auf unsere Unterrichts- und Betreuungszeiten verlassen können.

verantwortlich:	Barbara Feilmeier
Stand:	April 2018, Beschluss der Gesamtkonferenz
Evaluation:	erfolgt jährlich, Termin im Schulprogramm einsehbar.
Beiblatt:	aktuelle Übersicht über die Zweitklassenlehrer

Die Marienschule hat 2012 den Vertretungspool der Grundschulen Nord verlassen und organisiert seither den Vertretungsunterricht selbstständig. Der Vorteil der Selbstorganisation liegt darin, dass durchschnittlich mehr Stunden in der Marienschule verbleiben und sinnvoll genutzt werden können.

Vertretungsunterricht, der planbar ist:

Bei Terminen, die nicht verschoben werden können und in der Unterrichtszeit liegen, gilt die Regelung, dass die zu vertretende Lehrkraft den Unterricht vorbereitet und Herrn Elbeshausen so früh wie möglich über den Zeitraum des Fernbleibens informiert. Die Unterrichtsqualität soll nicht unter der Vertretungsnotwendigkeit leiden. Zur Vorbereitung der Stunde gehört:

1. Rücksprache mit der Vertretungskraft, die den Unterricht vertritt.
2. Verlauf der Stunde auf dem Formblatt skizzieren. (siehe Anlage)
3. Arbeitsmaterial (ggf. diff. Arbeitsmaterial) kopieren.
4. Musterlösungen zur Verfügung stellen.
5. Skizze und Arbeitsmaterialien auf dem Arbeitsplatz im Lehrerzimmer bereitlegen.

Das Formblatt dient gleichzeitig als Deckblatt. Die Materialien der Vertretungsstunde werden mit dem Deckblatt in einer Klarsichtfolie der Vertretungskraft auf den Platz gelegt. So kann jeder Kollege auf den ersten Blick sehen, was zu tun ist.

Vertretungsunterricht, der nicht planbar ist:

Bei Krankheit von Kollegen mit Informierung kurz vor Unterrichtsbeginn gilt eine abweichende Regelung zum planbaren Vertretungsunterricht.

1. Ist der zu vertretene Lehrer/Lehrerin in der Lage Inhalte zu formulieren, dann werden diese im Rahmen der zu Verfügung stehenden Möglichkeiten durchgeführt.

2. Sollte der zu vertretene Lehrer / Lehrerin keine Angaben zu den unterrichtenden Inhalten machen können, so erfolgt in Absprache mit dem parallel arbeitenden Kollegen.
Kollegen, die in einem Jahrgang beide Fachkurse unterrichten, bereiten einen Ordner vor, in dem sich Arbeitsblätter und Unterrichtsmaterialien sowie die zugehörigen Lösungen befinden.
3. Grundsätzlich kann sich bei nicht planbarem Vertretungsunterricht auch auf Zusatzmaterialien wie im Mathematikunterricht das Trainingsheft sowie im Deutschunterricht das Lies-Mal-Heft bezogen werden.

Generell gilt, dass die erkrankte Lehrkraft sich bis 7:00 Uhr bei Herrn Elbeshausen telefonisch oder per Email meldet.

Der Vertretungsvordruck ist jedem Kollegen als Datei zur Verfügung gestellt worden. Zusätzlich befindet sich ein Ordner im Lehrerzimmer mit einer Kopiervorlage.

Betroffene Pausenaufsichten werden auf Anordnung der Schulleiterin durch Kollegen vertreten.

Vertretungsunterricht

Tag: _____

Fach: _____

Stunde: _____

Klasse: _____

Verlauf der Stunde:

Unterrichtsmaterial (im Anhang):

Differenzierung:

Hausaufgaben:

Rückmeldung an den Lehrer:



Von-Behring-Straße 5
48529 Nordhorn
Tel.: 05921 / 2272
Fax: 05921 / 994611
Email: gs-marienschule@schulen-noh.de

Nordhorn, den 10. Juli 2020
